

# FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG IN DEN GEMEINDEN



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

## UMGANG MIT EINEM BEDARF, DER NICHT PLANBAR IST

Im Jahr 2015 verdoppelte sich in Europa die Zahl der Neuzugänge von Asylsuchenden gegenüber dem Vorjahr auf über 1,3 Millionen. Bei dieser hohen Zahl erwiesen sich die Dublin-Regeln als nicht durchführbar. In Deutschland stellten dadurch 500.000 Menschen Antrag auf Asyl, 98.000 davon in Baden-Württemberg.

Der schnelle hohe Zugang von Schutzsuchenden konnte Baden-Württemberg nur durch Unterstützung seiner Kommunen bewältigen. Sie stellten Gebäude zur Verfügung, überließen Flächen für Wohncontainer oder Leichtbauhallen, waren behilflich, wenn Turnhallen als Notunterkünfte betrieben wurden und sorgten für Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dies alles ohne abschätzen zu können, wie lange der Zustrom noch anhalten wird.

Die Schließung der Balkanroute und das Abkommen mit der Türkei brachten im Frühjahr 2016 Entlastung – aber auch die bange Frage, wie lange diese Maßnahmen Bestand haben werden. Mit der Zeit konnten provisorische Unterkünfte wieder aufgegeben werden. Geblieben sind die Unterkünfte, für deren Anmietung eine längere Laufzeit vereinbart oder die gekauft wurden. Und es bleibt die Frage, ob es eine weitere Flüchtlingswelle nach Europa geben wird. Angesichts steigender Migrantenzahlen auf den griechischen Inseln warnte auch Horst Seehofer Anfang Oktober 2019 vor einer „Flüchtlingswelle wie 2015“.

Die Kommunen befinden sich durch die derzeitigen Entwicklungen in einem Dilemma: Nehmen die Zugangszahlen wieder zu, wird die seit 2015 aufgebaute Infrastruktur wieder benötigt. Gleichzeitig fordert das Land Baden-Württemberg die unteren Aufnahmebehörden auf, die überschüssigen Unterkünfte abzubauen. Landkreise versuchen diesen Konflikt zu lösen, indem sie ihre Unterkünfte den Städten und Gemeinden zur Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen. Dies verschafft den Kommunen zwar die notwendige Zeit, die Flüchtlinge dezentral in Wohnraum, der meist noch geschaffen werden muss, zu vermitteln. Gleichzeitig begeben sie sich in ein Abhängigkeitsverhältnis: sollten die Unterkünfte wiederholt für die vorläufige Unterbringung benötigt werden, müssen erneut Notunterkünfte eingerichtet werden – für die Anschlussunterbringung.



swr; Wohncontainer als Flüchtlingsunterkunft

### ZUGANGSZAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG:

2015:	185.0000
2016:	56.000
2017:	16.000
2018:	11.000

### GESTELLTE ASYLANTRÄGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG:

2015:	98.0000
2016:	56.000
2017:	15.700
2018:	10.700

### HAUPTHERKUNFTSLÄNDER (2018):

Nigeria (1.900 Personen)  
Syrien (1.400 Personen)  
Türkei (1.000 Personen)  
Irak (900 Personen)  
Iran (800 Personen)

### FAKTEN:

- 23,7 % sind minderjährig
- das Durchschnittsalter beträgt 29,8 Jahre
- Schutzsuchende verbleiben durchschnittlich mehr als sieben Jahre in Baden-Württemberg

### AUFENTHALTSSTATUS

Insgesamt 200.000 Geflüchtete lebten 2018 in Baden-Württemberg, davon

- 136.500 mit Schutzstatus (befristet oder unbefristet)
- 20.500 als Geduldete und
- 2.000 mit Ausreiseverpflichtung